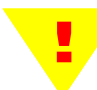



# Rechtlicher Ablauf für die Vermehrung von Klonen

## Kauf der Stecklinge

### In Ö registrierte Sorte

1. Antrag auf die Zulassung eines Mutterquartiers
2. Antrag auf Registrierung als Forstpflanzenbetrieb
3. Anlage des Mutterquartiers
4. Probenahme und Anfertigen einer Karte
5. Erhalt des Bescheids mit dem 10 Jahre gültigen Zulassungszeichen
6. Meldung spätestens 1 Monat vor Beginn der Ernte
7. Meldung 3 Tage vor Beginn der Ernte 
8. Ernte
9. Erhalt des 1 Jahr gültigen Stammzertifikats 
10. ev. Verkauf und Ausstellung der Rechnungen
11. Betriebskontrollen alle 3 Jahre
12. Nach 10 Jahren – Rodung und Beantragung eines neuen MQ



**BFI**

Bundesforstinspektor



### In Ö nicht registrierte Sorte

#### KEINE rechtlichen Vorschriften!

1. Flächenanlage bzw. Nutzung bestehender KU-Flächen
2. Ernte
3. ev. Verkauf

### Patentrechtlich geschützte Sorte

Vorgehen nach Absprache mit dem Patentinhaber 